



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Hans Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

18. September 2012
660220/ 30 13 he-sp

**Beschluss Nr. 0240 vom 6. Dezember 2011,
Countdown-Ampeln,
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 30. September 2011
Vorlagen-Nr. 11-F-33-0051**

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu prüfen, zu welchen Kosten für eine zeitlich ausreichend definierte Testphase das Countdown Ampelsystem an zwei verkehrlich wichtigen Kreuzungen (z. B. Am 1. und 2. Ring) verwirklicht werden kann.
2. Unter Bezugnahme auf den Beschluss der StVV Nr. 11-F-33-0028 vom 20.09.2011 zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Installation des Countdown Ampelsystems durch zusätzliche Empfängerrelais auch eine weitere Busbeschleunigung in Wiesbaden erreicht werden kann.
3. Dem Ausschuss ist darzulegen, welche Kosten hierdurch entstehen würden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kessler,

unter dem Begriff Restzeitanzeigen an Lichtsignalanlagen ist sowohl die Anzeige der restlichen Grünzeit als auch die der restlichen Rotzeit für Fußgänger sowie für Fahrzeuge zu verstehen. In Deutschland sind nur sehr wenige Lichtsignalanlagen mit Restzeitanzeigen in Betrieb, wobei die Anlagen mit Fußgängerrestzeitanzeigen deutlich überwiegen. Dies schlägt sich auch in einer geringen Anzahl der wissenschaftlichen Untersuchungen nieder.

Zu 1.:

Damit eine Lichtsignalanlage (LSA) mit Restzeitanzeigen ausgerüstet werden kann, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. So muss es sich dabei um Anlagen mit Festzeitsteuerungen handeln. Bei verkehrsabhängigen Steuerungen sind die Restzeiten bis zur jeweils nächsten Signalumschaltung nicht im Vorhinein bekannt und können somit auch nicht angezeigt werden. Weiterhin ist es nur bei neueren Steuergerätetypen möglich, die notwendigen Hard- und Softwarekomponenten nachzurüsten. Nach diesen Kriterien können im 2. Ring nur der Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Ring / Klarenthaler Straße und im 1. Ring nur die Anlage Kaiser-Friedrich-Ring / Wielandstraße mit Restzeitanzeigen bestückt werden.

Nach Auskunft des betreffenden Signalgeräteherstellers liegen die Kosten für eine Fußgängerfurt mit zwei Anzeigeelementen bei ca. 3.500 €. Für eine Fahrzeugrestanzeige liegt die Preisangabe pro Signalgruppe mit einem Anzeigeelement bei 7.500 €. Somit ergeben sich für die beiden Knotenpunkte folgende Nettokosten:

LSA 2. Ring / Klarenthaler Straße ca. 58.000 €,
LSA 1. Ring / Wielandstraße ca. 30.000 €,
Gesamtkosten ca. 88.000 €.

Da es sich bei diesen Teilen um Sonderanfertigungen handelt, wäre hierfür ein eigener Entstörungsvertrag abzuschließen, der mit etwa 7.000 € pro Jahr anzusetzen ist.

Zu 2. und 3.:

Entsprechend den Ausführungen zu Ziffer 1 sind an Lichtsignalanlagen mit individueller Steuerung zur ÖPNV-Beschleunigung (Busbevorrechtigungen) Countdownampeln nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.